

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Postfach 4629
48026 Münster

Antrag auf PlusPunktRente im Rahmen der Entgeltumwandlung

Tarif 2017

Hiermit wird der Abschluss einer freiwilligen Versicherung aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) beantragt.

A Angaben des Arbeitgebers

kvw-Mitgliedsnummer

Versicherungsnummer bei der kwv-Zusatzversorgung

B Angaben zur:zum Beschäftigten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Geburtsort

E-Mail

Telefon

Die Versicherung soll entsprechend der Modellberechnung am _____
beginnen.

Die Versicherung soll abweichend zur Modellberechnung am _____
beginnen.

Der Beitrag wird wie folgt bestimmt:

Monatlich in Höhe von _____ €
Jährlich zum _____
in Höhe von _____ €
Zusätzlich einmalig zum _____
in Höhe von _____ €

Abweichend von der Modellrechnung
wünschen wir:

Monatlich in Höhe von _____ €
Jährlich zum _____
in Höhe von _____ €
Zusätzlich einmalig zum _____
in Höhe von _____ €

Ich möchte zuzüglich einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von _____ €
in Anspruch nehmen.

Die Beiträge sind im Sinne von § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei.

Als Altzusage werden die Beiträge im Sinne von § 40 b a. F. EStG pauschalversteuert.

Bezugsberechtigung in der Einzahlungsphase

Sollte die:der Beschäftigte in der Einzahlungsphase versterben, so ist die
Hinterbliebenenrente an die:den hinterbliebene:n Ehegattin:Ehegatten oder eingetragene:n
Lebenspartner:in zu zahlen.

Die:Der Beschäftigte ist nicht verheiratet und lebt nicht in einer eingetragenen
Lebenspartnerschaft. Sie:Er hat deshalb bestimmt, dass im Todesfall die
Hinterbliebenenrente an folgende:n Lebenspartner:in, mit der:dem ein gemeinsamer Haushalt
besteht, gezahlt wird. In diesem Fall ergänzen Sie bitte die beigefügte Anlage „Mitteilung
bezugsberechtigte:r Hinterbliebene:r“.

Wenn den kvw bis zum Zeitpunkt des Todes keine bezugsberechtigte Person
mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.

Erklärung zur Erwerbsminderung:

Ich habe bisher keinen Antrag auf Zahlung einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt.

Erklärung zu den Vertragsgrundlagen:

Die Verbraucherinformationen zur PlusPunktRente habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten der:des Beschäftigten an die kvw-Zusatzversorgung benötigt der Arbeitgeber eine entsprechende Einverständniserklärung der:des Beschäftigten.

Belehrung über Widerrufsmöglichkeit:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich als Versicherungsnehmer:in diesen Antrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen in Textform widerrufen kann und dass die Frist durch rechtzeitige Absendung des Widerrufs gewahrt wird.

Nach § 8 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beginnt die Frist zu laufen, wenn der:dem

Versicherungsnehmer:in eine ordnungsgemäße Belehrung erteilt worden ist und ihr:ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung zugegangen sind.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutz-rechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

Datum, Unterschrift der:des Arbeitnehmer:in:Arbeitsnehmers

Ergänzende Hinweise:

- Der Beginn kann nicht vor dem Monat der Antragstellung und nicht vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses liegen.
- Die Entgeltumwandlung bedarf in jedem Fall der vorherigen Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und muss sich mit den Angaben im Antrag decken. Nach § 3 Nr. 63 EStG können pro Kalenderjahr Entgelte bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung - im Jahr 2025 sind das 7.728,00 € - steuerfrei umgewandelt werden. Es sind jedoch lediglich 4 % der Beitragsbemessungsgrenze gleichzeitig auch sozialversicherungsfrei. Für Altzusagen (erstmalige Entgeltvereinbarung vor dem 01.01.2005) besteht die Möglichkeit nach § 40 b a.F. EStG für Beiträge bis zu 1.752 € pro Jahr die Pauschalversteuerung zu nutzen. Es erfolgt eine Anrechnung auf das steuerfreie Volumen von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze. Soweit diese pauschalversteuerten Beiträge aus Sonderzuwendungen als Einmalzahlung geleistet werden, sind sie auch sozialversicherungsfrei. Darüberhinausgehende Beiträge sind steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der Mindestbeitrag für die Entgeltumwandlung im Jahre 2025 beträgt 280,88€. Für nicht volle Kalenderjahre reduziert sich der Mindestbeitrag entsprechend.

Wir sind bestrebt, den Service für unsere Kunden ständig zu verbessern und bitten Sie deshalb um Beantwortung folgender Frage: Was hat Sie zum Vertragsabschluss veranlasst?

Empfehlung des Arbeitgebers

Werbeaktion

telefonische Beratung

Beratung vor Ort

Internet

Sonstiges